



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

## Aktuelle bundespolitische Entwicklungen im Bereich WfbM

Konstantin Fischer

Stellvertretender Geschäftsführer BAG WfbM

## Abschlussbericht des BMAS

- Veröffentlichung: 14. September 2023
  - Große Teile bereits aus beiden Zwischenberichten bekannt
  - Entscheidend: Kapitel 5 (Rechtswissenschaftlichen Analyse), Kapitel 6 (Alternative Entgeltsysteme) und Kapitel 7 (Handlungsempfehlungen)
  - Rechtswissenschaftliche Analyse sehr umfangreich und detailliert
  - Ergebnisse waren in der Deutlichkeit teilweise überraschend

## Abschlussbericht des BMAS

- Zentrale Ergebnisse von Kapitel 5 (Rechtswissenschaftliche Analyse):
  - Bestehendes System verstößt gegen UN-BRK und Grundgesetz
  - Mindestlohngesetz ist grundsätzlich bereits heute auf das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis anwendbar
  - Größere Trennschärfe von Reha und Arbeit im Gesetz verankern
  - Bestehende Nachteilsausgleich sollen aus Sicht der Forscher bestehen bleiben, allerdings von der Institution Werkstatt entkoppelt werden

## Abschlussbericht des BMAS

- Zentrale Ergebnisse von Kapitel 6 (Alternative Entgeltsysteme):
  - Am Mindestlohn orientierte Ansätze werden klar favorisiert
  - Entscheidender Faktor: Umfang der Arbeitszeit, der mit dem Mindestlohn vergütet werden soll
  - Betonung, dass alle Mindestlohnmodelle auf Subventionen aus Steuermitteln angewiesen sind
  - Weil Mindestlohnmodelle die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts zugrunde legen, wird die Trennung zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt sowohl objektiv als auch subjektiv überwunden

## Abschlussbericht des BMAS

- Zentrale Ergebnisse von Kapitel 7 (Handlungsempfehlungen):
  - Rechtliche und organisatorische Ausgliederung des Berufsbildungsbereichs aus der Werkstatt
  - Ausweitung und Förderung von Inklusionsbetrieben
  - Förderung von Übergängen durch die Werkstatt in Form eines Übergangsmanagements
  - Förderung und ggf. zeitliche Befristung von ausgelagerten Arbeitsplätzen mit dem Ziel der Umwandlung in ein Budget für Arbeit

## Aktionsplan des BMAS

BMAS veröffentlicht im April 2024 einen Plan mit 4 Aktionsfeldern:

1. Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
2. Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung
3. Entlohnung in den WfbM
4. Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen in der Tagesförderung

## Aktionsfeld 1

- Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
  - Die Höherversicherung bei der Rente (Alters- und Erwerbsminderungsrente) soll auch bei Nutzung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (nicht nur in Inklusionsbetrieben) gelten
  - Die Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe soll entfallen
  - Zielvereinbarungen zu ausgelagerten Arbeitsplätzen und Vereinbarung von Übergangsquoten

## Aktionsfeld 2

- Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung
  - Beteiligungsprozess mit dem Ziel, eine hohe Qualität der Bildungsleistung sicherzustellen
  - Von der ursprünglich geplanten Herauslösung des Berufsbildungsbereichs aus der Werkstatt ist das BMAS abgerückt

## Aktionsfeld 3

- Entlohnung in den WfbM
  - Steuerfinanziertes Werkstattgeld in Höhe von ca. 150 Euro (Sockelbetrag).
  - Dazu kommt ein Betrag aus der Werkstattbeschäftigung
  - Der Sockelbetrag und der Betrag aus der Werkstattbeschäftigung sollen anrechnungsfrei auf die Grundsicherung gestellt werden.

## Aktionsfeld 4

- Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen in der Tagesförderung
  - Es bedarf weiterer Informationen zum Personenkreis
  - Status quo soll für den Vierten Teilhabebericht der Bundesregierung aufbereitet werden
  - Vorliegende Daten, z.B. aus der Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, genutzt werden

## Wie geht es weiter?

- Gesetzentwurf war finalisiert
- Allerdings fand bis zur Auflösung der Regierung am 6. November 2024 keine Ressortabstimmung statt
- Die neue Regierung plant, die Reform des Werkstättensystems im Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes (Teil II) umzusetzen
- Zunächst ist dies beschränkt auf die Aktionsfelder 1 und 3
- BMAS betont, dass dies nur ein erster Schritt sein wird, dem weitere folgen müssen

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!